

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 21.06.2022
Dezernat VI	Amt FB 67	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0157/22

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	25.10.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.11.2022	öffentlich
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	29.11.2022	öffentlich
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich

Thema: Volkspark Westerhüsen

In der Sitzung des Stadtrats am 05.11.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. einen fußläufigen Zugang von der Straße Am Volkspark zum Volkspark Westerhüsen zu schaffen.
2. das seit 2014 erarbeitete Pflege- und Entwicklungskonzept für den Volkspark Westerhüsen der Öffentlichkeit im Allgemeinen und dem Stadtrat im Besonderen zugänglich zu machen.

zu 1.)

Schaffung eines fußläufigen Zugangs von der Straße „Am Volkspark“ zum Volkspark Westerhüsen

Die Prüfung bezüglich der Schaffung eines Zugangs von der Straße „Am Volkspark“ hat ergeben, dass dies im naturschutzrechtlichen Sinne nicht zulässig ist.

Begründung: Momentan existiert keine offizielle Wegeverbindung vom Volkspark zur Straße „Am Volkspark“. Ein Trampelpfad führt von einem der Hauptwege des Parks auf eine Grundstückszufahrt für mehrere benachbarte Anlieger. Der Bereich gehört zum Sportplatz „An der Tonkuhle“ und wird vom Fachbereich Schule und Sport verwaltet. Aufgrund massiver Vermüllungsprobleme auf dieser Fläche wurde die Zufahrt 2011 mit einem Tor verschlossen. In seiner Stellungnahme hat der FB 40 eine erneute Öffnung aufgrund dieser Probleme abgelehnt bzw. seine Zuständigkeit zur Disposition gestellt.

Hinsichtlich der naturschutzfachlichen Prüfung hat dieser Aspekt allerdings keine Rolle gespielt. Die normgerechte Herstellung einer solchen Wegeverbindung würde einen genehmigungspflichtigen Eingriff im Sinne des Naturschutzrechtes darstellen, da Gehölzbestand in erheblichem Maße beseitigt werden müsste.

Dies beträfe nicht nur die reine Wegetrasse, sondern auch Gehölze, in deren Wurzel- und Kronenbereich eingegriffen werden müsste bzw. Baumfällungen aufgrund der

Verkehrssicherungspflicht (im Abstand von mindestens 2 Baumlängen neben der Trasse), die wenn kein Weg existiert, gar nicht erforderlich wären.

Bei beabsichtigten Eingriffen muss grundsätzlich zunächst die Frage der Möglichkeit der Vermeidung des Eingriffs geprüft werden. In diesem Fall wäre die Erforderlichkeit des Eingriffs kaum zu begründen. Hier muss weder eine wichtige Wegeverbindung von A nach B geschaffen werden noch ist ein großer Besucherandrang zu verzeichnen. Der kleine Umweg von der Straße „Am Volkspark“ zur Straße „Am Wellenberge“ ist für einen Spaziergang durchaus zumutbar. Inwieweit die dort mögliche Blickbeziehung ins Elbtal als wirklicher Anziehungspunkt dienen kann, bleibt dahingestellt. Ein ähnlicher Ausblick eröffnet sich auch sehr schön bei der Zufahrt über die Sohlener Straße nach Westerhüsen.

Diese Konstellation stellt insgesamt keine ausreichende Grundlage für die Genehmigung eines zusätzlichen Zugangs dar. Der Beschluss ist nicht umsetzbar.

Zu 2.) Vorstellung Pflege- und Entwicklungskonzept

Es handelt sich um eine Fachplanung der Naturschutzbehörde, die als Leitfaden für die Bewirtschaftung und den Umgang mit der naturnahen Parkanlage zu verstehen ist.

Veranlassung

Beim „Volkspark Westerhüsen“ handelt es sich um eine nach DDR-Recht geschützte Parkanlage (GP_0008MD_) und stellt somit ein Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechtes dar. Vom Status her entspricht diese Kategorie in etwa dem „geschützten Landschaftsbestandteil“ nach aktuellem Naturschutzrecht. Mit seiner Lage zwischen der Elbaue im Osten, am Rand der Magdeburger Börde im Süden und Westen und der Stadtlandschaft im Norden bildet er einen wichtigen Übergangsbereich zwischen den prägenden Landschaftseinheiten der Landeshauptstadt Magdeburg.

Anlässlich einer Brutvogelkartierung im Jahr 2010 wurde seine Bedeutung als Revier für Gebüschbrüter und Horststandort für Greifvögel herausgestellt. Dieser Status soll nach Möglichkeit gesichert werden, im Einklang mit der Nutzung für die naturnahe Erholung der Bürger. Entsprechend § 16 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen - Anhalt kann die zuständige Behörde für Geschützte Landschaftsbestandteile Pflegekonzepte aufstellen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den Unklarheiten in der Bewirtschaftung und Nutzung des waldartigen Bestandes.

Insbesondere erscheint eine Zonierung von Bereichen, in denen eine Verkehrssicherung erforderlich ist und Areale, die der natürlichen Sukzession belassen werden können, sinnvoll. Darüber hinaus sollte das Wegesystem bezüglich der Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen insbesondere von Spaziergängern und Reitern geprüft werden.

Fachliche Vorgaben:

- Sicherung des Geschützten Parks entsprechend seiner naturschutzrechtlichen Schutzkategorie als naturnahes Areal für die Erholung der Bevölkerung und seiner Bedeutung als Lebensstätte geschützter Tierarten bzw. für das Orts- und Landschaftsbild unter Verwendung der avifaunistischen Erfassung aus dem Jahr 2010.
- Eindeutige Definition des Wegenetzes, vor allem hinsichtlich der erforderlichen Verkehrssicherungspflicht für die einzelnen Nutzergruppen mit folgenden Schwerpunkten

- Prüfung der Ausweisung eines Reitweggrundkurses, Abstimmung mit ortsansässigem Reiterhof
 - mögliche Anbindung an das Deponiegelände (die Deponie ist aber nicht in das Konzept einzubeziehen)
 - Anbindung an den Friedhof, der Friedhof selber ist kein Bestandteil der Planung
- Festlegung von Pflegemaßnahmen für einzelne Bereiche
 - Erhalt der Lichtungen
 - Umgang mit dem Quellbereich
 - Gehölzränder
 - Ausweisung von Bereichen, die der natürlichen Sukzession überlassen werden
 - Aufzeigen notwendiger Investitionen am Wegenetz bzw. sinnvolle Einordnung von Ausstattungen wie Spielgeräte, Sitzgruppen usw.

Beauftragt wurde das Büro „Freiraumplanung & Geoinformation Stefan Pasura“. Ein erster Entwurf wurde bereits im Jahr 2015 vorgelegt, der jedoch innerhalb der Verwaltung keinen Konsens gefunden hatte. Das Projekt wurde im Jahr 2020/21 fortgeführt, auch unter Maßgabe der Prüfung eines weiteren Zugangs im Bereich der Straße „Am Volkspark“. Das Ergebnis liegt nunmehr vor mit folgenden Eckpunkten

- Die bisherigen Zweckbestimmung als "städtischer Park" (Stadtteil-Park) soll beibehalten werden
- Die stete Weiterentwicklung als naturnaher kleiner waldartiger Bestand dient der Sicherung der ökologischen Wertigkeit
- Ein beschleunigter Umbau im Vegetationsgefüge zur Erzielung eines offeneren, klassischen Parkcharakters ist nicht zielführend
- Die Naherholungsfunktion sollte gestärkt werden, sie steht der naturnahen Entwicklung nicht im Wege und ist mit dem Schutzziel (nach DDR-Recht begründet) auch explizit formuliert
- Das Wegesystem kann im jetzigen Zustand weitgehend verbleiben
- Entlang der Haupt- und Nebenwege sind Pflegeeingriffe zur Verkehrssicherung erforderlich
- Die Einrichtung eines Grillplatzes wird von der Stadtverwaltung / SFM / UNB aufgrund des hohen Unterhaltungsaufwandes (Müllentsorgung) abgelehnt
- Eine weitere Ausstattung des Parks mit Mobiliar, neuen Spielgeräten oder die Installierung von zusätzlichen Attraktionen (z.B. Mountainbike-Parcours, Rodelbahn) soll unterbleiben
- Eine Einbeziehung der unmittelbar südlich angrenzenden, abschließend rekultivierten Deponie in das Entwicklungskonzept ist konzeptionell wünschenswert und auch technisch möglich. Eine Entlassung aus der 2013 begonnenen "Nachsorgephase" würde neue Nutzungsmöglichkeiten eröffnen und vermehrt Besucher aus dem weiteren Umfeld anziehen.

Die Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplans erfolgte im regen Austausch mit dem Stadtplanungsamt und dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe. Es ist in erster Linie als

Grundlage für die Pflege und Entwicklung im Sinne der Erhaltung eines Refugiums für geschützte Arten und die naturnahe Erholung der Bürger zu verstehen. Weiterführende Maßnahmen können bei Bedarf geprüft und entwickelt werden.

Die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzepts erfolgt nach Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe und ist wesentlich von den zur Verfügung stehenden personellen sowie finanziellen Kapazitäten abhängig.

Rehbaum

Anlagen:

1. Bericht Pflege- und Entwicklungskonzept „Volkspark Westerhüsen“
2. Lageplan
3. Anhang Avifaunistische Erfassung